

Multiplex-PCR zum Nachweis akuter respiratorischer Infektionen



MVZ Labor
LUDWIGSBURG

MVZ Labor Ludwigsburg SE & Co. eGmbH
Wernerstr. 33 | 71636 Ludwigsburg
www.mvz-labor-lb.de

LIMBACH  GRUPPE

Herausgeber: © Limbach Gruppe SE – 09/2025_V3



„Respi-Panel“ jetzt verfügbar

Sehr geehrte Einsenderin, sehr geehrter Einsender,

eine Atemwegsinfektion kann durch eine Vielzahl von Infektionserregern hervorgerufen werden. Eine zeitnahe Diagnosestellung des verursachenden Erregers ermöglicht eine zielgerichtete Therapie und notwendige Hygienemaßnahmen, insbesondere bei Risikopatienten. Mit Hilfe der Multiplex-PCR ist es heutzutage möglich, ein Portfolio bzw. „Panel“ bakterieller und viraler respiratorischer Erreger gleichzeitig hoch sensitiv und spezifisch nachzuweisen. Eine derartige Multiplex-PCR, die rund 95% der Erreger respiratorischer Infektionen erfasst, bieten wir Ihnen als „Respi-Panel“ an.

In Ergänzung zum „Respi-Panel“ steht ein reduziertes PCR-Panel zur Verfügung, mit dem gleichzeitig SARS-CoV-2, Influenza A/B und RSV differenziert nachgewiesen werden können.

Das „Respi-Panel“ erfasst im Einzelnen:

Viren

- SARS-CoV-2
- Influenza-Virus A und B
- Parainfluenza-Virus Typ 1-4
- Respiratory-Syncytial-Virus (RSV)
- Adenovirus
- Humanes Metapneumovirus
- Rhinovirus

Bakterien

- Mycoplasma pneumoniae
- Chlamydia pneumoniae
- Legionella pneumophila
- Haemophilus influenzae
- Streptococcus pneumoniae
- Bordetella pertussis
- Bordetella parapertussis

- Bei positivem Nachweis von Streptococcus pneumoniae oder Haemophilus influenzae wird die kulturelle Anzucht zur Erstellung eines Antibiotogramms automatisch durchgeführt. Voraussetzung ist, dass Sie uns die Abstriche in einem Copan-Röhrchen zusenden. Verwenden Sie daher nicht die Cobas-Röhrchen mit dem gelben Deckel.
- Eine Bestimmung von Antikörpern gegen Erreger ist nur bei bereits länger bestehender Symptomatik indiziert und muss an einem anderen Behandlungstag als die PCR-Untersuchung erfolgen. Mit Hilfe der Multiplex-PCR ist es heutzutage möglich, das Ergebnis innerhalb von 24 h bereitzustellen.



Das „Respi-Panel“ ist als Kassenleistung im EBM abrechenbar und nach der Ausnahmekennziffer 32006 vom Budget befreit!

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

* Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 596. Sitzung am 15. Juni 2022 zu Änderungen des EBM mit Wirkung zum 1. Juli 2022: „Die Gebührenordnungsposition 32851 ist am Behandlungstag nicht neben den Gebührenordnungspositionen 32589, 32592, 32595, 32600, 32604, 32609, 32610, 32622, 32625, 32628, 32704, 32786 bis 32789, 32839 und 32842 berechnungsfähig.“

Hinweise zu Präanalytik und Abrechnung				
Probenmaterial	Nasen-/Rachenabstrich, Sputum, Bronchoalveoläre Lavage, sonstige respiratorische Sekrete			
Methode	Polymerase-Kettenreaktion (PCR)			
Probentransport	Standardtransport			
	EBM		GOÄ	1,15-fach
Respiratory-Infection-Panel	max. 10 x 32851, 32816	18,31 € plus 6,65 € für jeden weiteren Erreger	4780, 4782, 4783, 4785	201,08 €